

Was leistet eigentlich der Staat?

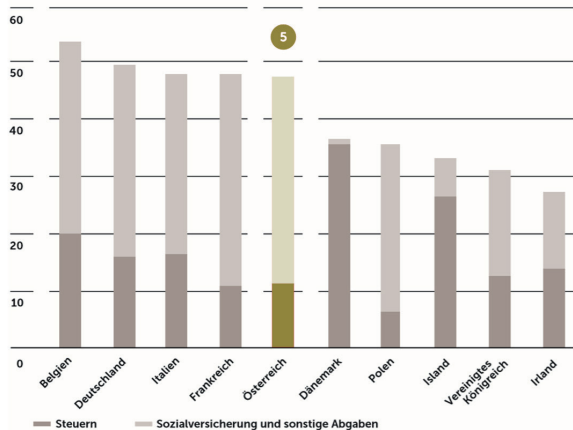
Mit 1.1.2014 wurde das Pensionskonto eingeführt, das für alle Personen gilt, die ab 1.1.1955 geboren sind. Dieses ist aber nicht wie ein Girokonto, auf das Sie Geld überweisen oder abheben können. Es handelt sich um ein virtuelles Konto, auf das alle Beiträge zur Pensionsversicherung fließen - nicht als echtes Geld, sondern als Gutschrift. Die Höhe der Pension ist dabei nicht vom letzten Einkommen vor Pensionierung abhängig, sondern davon, wie hoch die Beitragsleistung im Verlauf des gesamten Erwerbslebens war und mit welchem Alter die Pension bezogen wird.

Wussten Sie, dass...

...Österreich im Ranking unter den Industriestaaten mit den höchsten lohnabhängigen Abgaben auf Platz fünf liegt?

Länder mit den höchsten und den niedrigsten Abgaben

– Abgabenteil aus Steuern und sonstigen Abgaben in Prozent der Arbeitskosten, 2017



Quelle: OECD (2018).
Anmerkung: Steuer- und Abgabenteil für Durchschnittsverdiener, Single, Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte ohne Kinder.

Rundumschutz im ganzen Land - vom Spezialisten im Ländle!

Bezirk Bregenz
Direktion
Bahnhofstraße 35
A 6900 Bregenz
Tel. +43 5574/412-0
vlv@vlv.at

Kundenbüro Langen
Reicharten 605, A 6932 Langen
T +43 5574/412-4050

Kundenbüro Lochau
Landstraße 20, A 6911 Lochau
T +43 5574/58309

Kundenbüro Andelsbuch
Hof 351, A 6866 Andelsbuch
T +43 5512/90411

Kundenbüro Hirschegg
Walsenstr. 271, A 6992 Hirschegg
T +43 5517/5642

Bezirk Dornbirn
Kundenbüro Dornbirn
Bahnhofstraße 11, A 6850 Dornbirn
T +43 5572/21957

Kundenbüro Lustenau
Kaiser-Franz-Josef-Straße 8
A 6890 Lustenau
T +43 5577/90990

Bezirk Feldkirch
Kundenbüro Feldkirch
Bruderhofstr. 20,
A 6804 Feldkirch-Altenstadt
T +43 5522/71330

Kundenbüro Götzis
Dr.-Alfons-Heinzle-Str. 4, A 6840 Götzis
T +43 5523/51399

Kundenbüro Göfis
Büttels 7, A 6811 Göfis
T +43 5522/83444

Bezirk Bludenz
Kundenbüro Bludenz
Wichnerstraße 2, A 6700 Bludenz
T +43 5552/62110

Kundenbüro Schruns
Montafonerstraße 1, A 6780 Schruns
T +43 5556/76699

Sonntag
Kooperationsbüro Walser - VLV
Boden 57, A 6731 Sonntag
T +43 5554/5525

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Broschüre ist eine Marketingmitteilung. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein Angebot oder eine Aufforderung, einen Rat oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des entsprechenden Produktes. Die angeführten Produktbausteine geben den Deckungsumfang nur auszugsweise wieder. Den vollinhaltlichen Deckungsumfang können Sie den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnehmen. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: vlvleben-service@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-9402.

Bildquelle: Shutterstock

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bahnhofstraße 35,
6900 Bregenz, T +43 5574/412-0, E-Mail: vlv@vlv.at
www.vlv.at/Datenschutzinformationen
Landes- als Handelsgericht Feldkirch
FN 60016 i, UID: AT U36 737 901

4523 2024/01



LändleZukunft

Weil Sie so mehr aus
Ihrem Gehalt machen.

ZUSAMMEN
SICHER.
ZUSAMMEN
VLV.
VLV.AT



Steuerfrei vorsorgen.

Machen Sie mehr aus Ihrem Gehalt, indem Sie über Ihren Arbeitgeber gewinnbringend und steuersparend für Ihre eigene Pension vorsorgen!



So funktioniert die Bezugsumwandlung:

Ihr Arbeitgeber hat mit der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. eine Umwandlungsvereinbarung geschlossen. Diese ermöglicht Ihnen, einen Teil Ihres Bruttobezuges, nämlich EUR 25,00 monatlich lohnsteuerfrei und zu sehr guten Vertragskonditionen für eine Rentenversicherung zu verwenden. Sie entscheiden selbst, ob Sie daran teilnehmen möchten.



Ihre Vorteile:

- ▶ **Keine Lohnsteuer**
Durch den Wegfall der Lohnsteuer ergeben sich sofort monatliche Steuerersparnisse¹

EUR 25,-- Sparbeitrag pro Monat			
Grenzsteuersatz	20 %	40 %	50 %
Ihr Nettoaufwand	EUR 20,00	EUR 15,00	EUR 12,50
Ersparnis/Monat	EUR 5,00	EUR 10,00	EUR 12,50
Ersparnis/Jahr	EUR 60,00	EUR 120,00	EUR 150,00

- ▶ **Praktisch und unkompliziert**
Ihr Arbeitgeber überweist die Versicherungsbeiträge direkt an die VLV.
- ▶ **Sicher**
Alle Ansprüche aus dem Vertrag sind zu Ihren Gunsten gesichert. Bei Pensionsantritt besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer einmaligen, steuerfreien Kapitalauszahlung oder einer lebenslangen Pension.
- ▶ **Ertragreich**
Durch die Steuerersparnis und den günstigen Konditionen des Gruppenversicherungsvertrages erhalten Sie wesentlich höhere Erträge als bei einer vergleichbaren privat finanzierten Vorsorge aus versteuertem Einkommen.

Beispiel: 30-Jährige/r, ca. 40 % Grenzsteuersatz, Pensionsantritt mit 65 Jahren, Angaben in EUR

Monatlicher Bruttobetrag	25,00	25,00
Abzüglich Lohnsteuer (fiktiv)	- 10,00	- 0,00
Monatlicher Nettobetrag zum Ansparen	15,00	25,00
Steuerfreie Auszahlung ²	9.772,00	16.853,00
Mehrertrag		7.081,00

Häufig gestellte Fragen:

Was geschieht bei Erreichung des Pensionsalters?

Sie können zwischen einer lebenslangen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung wählen. Nach heutigem Steuerrecht ist eine Kapitalauszahlung zur Gänze steuerfrei, eine private Zusatzrente wird erst nach einigen Jahren (altersabhängig) steuerpflichtig.

Was passiert mit meinen Ansprüchen bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis?

Sie können sich für die Auszahlung des bereits angesammelten Kapitals entscheiden, den Vertrag beitragsfrei stellen oder diesen als private Vorsorge weiterführen.

Wann muss ich mich entscheiden?

Sie können dem Modell jederzeit beitreten.

Wo liegt der Unterschied zu einer „normalen“ Lebensversicherung?

Diese steuerbegünstigte Form ist nur über den Arbeitgeber möglich. Außerdem hat Ihr Dienstgeber Sonderkonditionen für Sie ausgehandelt.

Diese beinhalten:

- ▶ Verminderung der Kostensätze für optimalen Ertrag
- ▶ Keine Abschläge bei Prämienfreistellung
- ▶ Keine Stornoabschläge bei vorzeitigem Rückkauf

¹ Steuerinformation: Die Lebensversicherung unterliegt der Versicherungssteuer auf den einbezahlten Beitrag. Es fallen keine weiteren Steuern wie z.B. Kapitalertrags- und Einkommenssteuer an. Diese Angaben basieren auf der aktuellen Steuerrechtsgrundlage (Stand 07/2022)

² Die ausgewiesene Auszahlung beinhaltet eine Gewinnbeteiligung. Da die in künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen gegenwärtige Verhältnisse zugrunde gelegt werden. Solche Angaben sind daher unverbindlich.